



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 2. Dezember 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 2577 Siselen

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die obengenannte Poststelle zu schliessen und einen Hausservice einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 17. September 2010 kritisiert er insbesondere die Informationspolitik der Post. Er führt zudem aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei. Der Hausservice nütze nur Personen, welche sich tagsüber zuhause aufhalten.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 23. November 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen rückläufiger Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen in der Poststelle Siselen suchte die Post nach einer andern Lösung für die Postversorgung in den Gemeinden Siselen und Finsterhennen. Sie suchte deshalb das Gespräch mit der zuständigen Gemeindebehörde der Standortgemeinde Siselen und bat auch die Behörden des benachbarten Dorfs Finsterhennen zu einem Treffen. Mit der Gemeinde Siselen wurden in der Folge mehrere Gespräche geführt, die Gemeindebehörden von Finsterhennen hatten auf eine Teilnahme verzichtet. Die von Post und Gemeinde Siselen favorisierte Agenturlösung scheiterte daran, dass es aktuell vor Ort keinen geeigneten Agenturpartner gibt. Die Post entschloss sich deshalb vorerst für eine Hausservice-Lösung. Die Gemeinde Siselen war damit nicht einverstanden. Die Post eröffnete den Entscheid für den Hausservice deshalb schriftlich. Sie sicherte aber zu, eine Agenturlösung erneut zu prüfen, falls sich später eine Möglichkeit dazu bieten sollte. Die Gemeinde Siselen ihrerseits unterbreitete den Entscheid der Post der Kommission Poststellen zur Überprüfung.

Soweit sich die Gemeinde auf die Einschätzung der Post von 2001 beruft, in welcher der Hausservice nicht als taugliche Lösung befunden wurde, kann ihr heute nicht gefolgt werden – seit damals hat sich Einiges geändert, insbesondere auch die gesetzlichen Vorgaben. Gemäss heutiger Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit von bis zu 30 Minuten zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post die Kriterien von Art. 6 der Postverordnung respektiert. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Die Raumplanungsregion 203 (Erlach und östliches Seeland) weist auch nach Schliessung der Poststelle Siselen noch 17 Poststellen mit dem Angebot der postalischen Grund- resp. der vollen Versorgung auf. Für die Bevölkerung von Siselen und Finsterhennen sind die Poststellen Täuffelen und Ins mit dem öffentlichen Verkehr bei einer Fahrdauer von 8 bis 10 Minuten gut erreichbar. Vormittags ist die Zeit zwischen Ankunft des Busses und der nächsten Rückfahrtmöglichkeit zwar eher knapp bemessen für die Abwicklung von Postgeschäften. Wenn sie nicht reicht, und die nächste Rückfahrt abgewartet werden muss, kann ein Poststellenbesuch rund eineinhalb Stunden dauern. Weil es aber nachmittags mehrere gute Verbindungen gibt, ist insgesamt das Kriterium der Erreichbarkeit in angemessener Distanz erfüllt.

Die von der Gemeinde Siselen kritisierte Informationspolitik der Post entspricht den in solchen Fällen angewandten Usancen. Es würde der Post aber gut anstehen, auf die Möglichkeiten einer Milizbehörde Rücksicht zu nehmen und ihr genügend Zeit einzuräumen, um die geplante Information an die Bevölkerung gegenzulesen und Änderungswünsche anbringen zu können.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Die Kommission versieht ihre Empfehlung mit der **Auflage** für die Post, **die Einrichtung einer Agentur zu prüfen, sobald sich eine Möglichkeit dazu bietet.**

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an:

- Gemeinde Siselen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Käseriweg 10. 2577 Siselen
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern